



Verantwortlich: Steffen Gärtner
Amt: Gemeindedirektor(in)

SITZUNGSVORLAGE

R/IX/235

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.01.2021	8	nein
Gemeinderat	04.03.2021		ja

Vereinbarung über die Infrastrukturabgabe der Gemeinden bei Baulandausweisung

Sachverhalt:

Seit dem Februar 2004 existiert zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Gellersen die „Vereinbarung über die Infrastrukturabgabe der Gemeinden bei Baulandausweisung“.

Aufgrund steigender Einwohnerzahlen und den damit verbundenen An- und Umbaumaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten soll die bestehende Vereinbarung überarbeitet werden. Dadurch soll für die Zukunft eine allgemein gültige Vereinbarung geschaffen werden.

Hinsichtlich der bereits stattgefundenen Beratungen wird auf die Sitzungsvorlage R/IX/207 verwiesen. Auf Basis dessen wurde eine neue Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Gellersen und den Mitgliedsgemeinden entworfen, die die Infrastrukturfolgekosten vor allem in Bezug auf die Kindertagesstätten im Zuge der Erschließung greifbar und abrechenbar macht. Hierdurch soll vermieden werden, dass erst viele Jahre nach Abschluss von Erschließungsarbeiten für Neubaugebiete die Diskussionen über Folgekosten zwischen Samtgemeinde und Gemeinde zu führen wären.

Der beigefügten Protokollnotiz ist zu entnehmen, wie hoch der kommunale Anteil für Bauprojekte für die Samtgemeinde Gellersen, je errichtetem Platz in einer Kindertageseinrichtung ist. Daraus resultiert der Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinde je Wohneinheit in einem neu ausgewiesenen Baugebiet.

Bei den Faktoren handelt es sich um Erhebungen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, welche auch dem Siedlungsentwicklungskonzept der Samtgemeinde Gellersen zugrunde gelegt worden sind.

Der von den Mitgliedsgemeinden gezahlte Gesamtbetrag wird von der Samtgemeinde Gellersen in einem separaten Produkt im Haushalt abgebildet. Das Geld wird für Bauprojekte im Bereich der Kindertagesstätten im Samtgemeindegebiet verwendet. Im Jahr 2030 findet eine Mittelprüfung der Folgekosten statt. Nicht abgerufene Gelder werden im Verhältnis zu dem Anteil an den gesamten Einzahlungen an die jeweilige Gemeinde zurückerstattet. Des Weiteren findet die Mittelprüfung in einem 10-Jahres-Rhythmus statt.

Weitere Erläuterungen zu der Vereinbarung erfolgen mündlich.

Beschlussempfehlung:

Der Vereinbarung über die Infrastrukturabgabe der Gemeinden bei Baulandausweisung wird zugestimmt.

Anlagen:

Vereinbarung über die Infrastrukturabgabe der Gemeinden bei Baulandausweisung